



Basis-Fachlehrgang (Teil 1) nach GRIF/RAL GZ 974-1

**Sachkundige zur Instandhaltung
von tragbaren Feuerlöschern
gemäß DIN 14406 Teil 4**

**Teil 2 - befähigte Person - muss separat
angemeldet werden! (s. Seite 10)**

Referent:
Herr Jürgen Huber



Anmeldung

Folgende Person melde ich zum Lehrgang am

23.02.2026 – 26.02.2026

Firmenstempel/Ansprechpartner/Unterschrift

Bitte beachten Sie auch die Teilnahmebedingungen (siehe Anlage)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Lehrgangsvoraussetzungen der/des Lehrgangsteilnehmer/s.

Preis: 1.098,00 € netto zzgl. 19% MwSt. brutto 1.306,62 €

Dauer: 1. Teil - 4 Werkstage

Uhrzeit/Ort: 9.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Nürnberg

Abschluss: GRIF-Zertifikat, nach Abschlussprüfung

Die Lehrgangsgebühren beinhalten Mittagessen, Getränke, Schulungsunterlagen sowie Prüfung mit Sachkundennachweis. Übernachtungsmöglichkeiten müssen separat von jedem Teilnehmer selbst gebucht und bezahlt werden. (Selbstverständlich geben wir Ihnen gerne eine Hotelempfehlung). Wir bitten um rechtzeitige Zimmerreservierung.

Wichtige Voraussetzungen

Personen, die als Sachkundige für die Instandhaltung und Prüfung tragbarer Feuerlöscher tätig sind, müssen nicht nur umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen, sondern auch die notwendige persönliche Zuverlässigkeit besitzen. Diese Anforderungen, die in den Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik festgelegt sind, sind Basis für das Ausbildungsprogramm, das die Gütegemeinschaft GRIF (Handbetätigtes Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungsrichtlinien und Fachlehrgänge – Gütesicherung RAL-GZ 974) für diese Personen entwickelt hat. **Als Mitglied der GRIF** sind wir daher nicht nur an den Inhalt dieses Ausbildungs- und Prüfprogrammes gebunden, sondern auch verpflichtet sicherzustellen, dass die für die Ausbildung und Benennung dieser Personen geltenden Zugangsbedingungen eingehalten werden.

Die Teilnahme an dem Fachlehrgang ist nur dann möglich, wenn mit der Anmeldung zur Basis-Fachschulung (Teil 1 und Teil 2)

„Sachkundiger und zur Prüfung befähigte Person für Feuerlöscher“

ausch die Bestätigung des Arbeitgebers darüber vorliegt, dass der Lehrgangsteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Die Anmeldung erfolgt für den ersten Teil des zweiteiligen Fachlehrgangs und beinhaltet die Ausbildung für Sachkundige nach DIN 14406 Teil 4. Die Anmeldung für diesen Fachlehrgang kann daher nur bearbeitet werden, wenn die Arbeitgebererklärung (Anlage 1 (Seite 9a/9b)) ausgefüllt und unterzeichnet vorliegt.

Die Teilnahme für den zweiten Teil - Ausbildung zur befähigten Person - muss separat erfolgen.